FAUNISTISCHES GUTACHTEN

Zur baulichen Erweiterung des Niedersachsenparks Gemeinde Rieste, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Teilbereich 2 des Bebauungsplanes Nr. 37 "Niedersachsenpark A1"

Brutvögel

Stand: 03.09.2021

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Björn Köhler, M.Sc. Landschaftsökologie
Dennis Wehrenberg, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Inhalt

1 Einleitung *1*

1.1 Anlass der Untersuchung **1**

1.2 Plangebiet **1**

2 Methode *2*

3 Ergebnisse *3*

3.1 Überblick **3**

3.2 Besondere Vorkommen **7**

4 Bewertung *7*

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz *8*

6 Literatur *10*

1 Einleitung

1.1 Anlass der Untersuchung

Der Niedersachenpark (Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden) soll baulich erweitert werden. Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden zwischen März und Juli 2021 faunistische Kartierungen durchgeführt. Es wurden an sechs Begehungsterminen alle brütenden Vogelarten sowie Durchzügler und Nahrungsgäste erfasst.

In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Plangebiet

Bei dem Plangebiet (PG) handelt es sich um eine Ackerfläche, mehrere Grünlandflächen sowie zentral im PG verlaufene Baumreihe (siehe Titelfoto). Das Plangebiet grenzt im Osten an die Autobahn A1. Im Westen und Süden verlaufen am Rand des Plangebietes weitere Straßen. Im Norden, überwiegen außerhalb des 100 m-Radius, befindet sich der Viktoria See. Im Süden findet sich eine Waldfläche, vorwiegend aus Kiefern. Im 100 m-Radius befinden sich außerdem zahlreiche Hecken und ein Gewässergraben.

Abbildung 1: Das Plangebiet aus Grünland, Maisäckern und Hecken

Abbildung 2: Das Plangebiet mit der Halle der Firma „Adidas“ im Hintergrund

2 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von März bis Juli 2021 sechs Erfassungstermine durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Diese gliedern sich in fünf frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie einen Abendtermin zur Feststellung von nachtaktiven Brutvogelarten wie Wachtel und Wachtelkönig im Juni. Bei diesem Termin wurde mit Hilfe der Klangattrappe gezielt nach nachtaktiven Brutvögeln gesucht, zudem wurde auf bettelrufende Jungeulen geachtet.

Ansonsten wurde die artspezifische Erfassung und Auswertung nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Hierbei wurde das Untersuchungsgebiet (Plangebiet plus ca. 100 m-Umkreis) an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelkartierungen 2021

Datum	Witterung
17.03.2021	3-6°C, bedeckt, trocken, Windstärke 1 aus N
03.04.2021	2-8 °C, locker bewölkt, trocken, Windstärke 2 aus NW
06.05.2021	3-11°C, bedeckt, trocken, Windstärke 2-3 aus SW
09.06.2021	11-16°C, locker bewölkt, Windstärke 1-2 aus N
16.06.2021	33-27°C, nicht bewölkt, Windstärke 1-2 aus S
15.07.2021	16-23°C, bewölkt, Windstärke 1-2 aus SW

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet (UG) 59 Vogelarten erfasst (Tabelle 2), davon 36 als Brutvogelarten, 23 weitere als Nahrungsgäste oder Durchzügler. Von den 36 Brutvogelarten wurden 5 mit einen Brutnachweis[1] und weitere 20 Arten mit einem Brutverdacht[2] erfasst. Bei 11 Arten blieb es bei einer einmaligen Brutzeitfeststellung[3] (BZF).

Innerhalb des Plangebiets (PG) konnten lediglich Goldammer, Kohlmeise und Rotkehlchen als Brutvögel festgestellt werden. Die übrigen Arten wurden nur im 100 m-Radius festgestellt und konzentrieren sich auf Gehölze, Gebüsche und halboffenen Bereiche an den Randbereichen des PG. Auf der westlichen Freifläche im 100 m-Radius wurde zudem die Feldlerche mit einem Revier erfasst.

Gebäudebrütende Arten traten innerhalb des PG nicht auf, ebenso gab es keine Brutplätze von Greifvögeln oder Eulen. Mäusebussard und Turmfalke wurden wie Weißstorch und Graureiher lediglich als Nahrungsgäste beobachtet.

[1] Gesichertes Brüten: z.B. besetztes Nest, Futter oder Kot tragende Altvögel, Junge im Nest

[2] Wahrscheinliches Brüten: z.B. Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen

[3] Mögliches Brüten: z.B. einmaliger Reviergesang im möglichen Bruthabitat

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2021 (BZF = einmalige Brutzeitfeststellung)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen[4]	Gefährdungsgrad Deutschland[5]	Anzahl Brutreviere[6] bzw. Status
Amsel	*Turdus merula*	*	*	2
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	*	*	1 BZF
Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	Nahrungsgast
Baumpieper	*Anthus trivialis*	Vorwarnliste	Vorwarnliste	1 (außerhalb des 100 m-Radius)
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	*	*	4
Blässhuhn	*Fulica atra*	Vorwarnliste	*	1
Bluthänfling	*Linaria cannabina*	Gefährdet	Gefährdet	Nahrungsgast
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	5
Buntspecht	*Dendrocopos major*	*	*	1 BZF
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*	*	2
Erlenzeisig	*Spinus spinus*	*	*	Durchzügler
Feldlerche	*Alauda arvensis*	Gefährdet	Gefährdet	1 + 1 BZF
Feldsperling	*Passer montanus*	Vorwarnliste	Vorwarnliste	2
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	*	*	1 BZF
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	Gefährdet	Vorwarnliste	Nahrungsgast
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	*	*	1
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	Vorwarnliste	*	1 BZF
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	Vorwarnliste	*	1
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	Vorwarnliste	*	1 BZF
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	*	*	Durchzügler
Goldammer	*Emberiza citrinella*	Vorwarnliste	*	4
Graureiher	*Ardea cinerea*	Vorwarnliste	*	Durchzügler und Nahrungsgast
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	Gefährdet	Vorwarnliste	1 BZF
Grünfink	*Chloris chloris*	*	*	1 BZF
Haubenmeise	*Lophophanes cristatus*	*	*	Durchzügler
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	*	*	1
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	1 BZF
Hohltaube	*Columba oenas*	*	*	Nahrungsgast
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	*	*	1

[4] KRÜGER & NIPKOW (2015)

[5] RYSLAVY et al. (2020)

[6] Anzahl Brutverdachte und Brutnachweise nach SÜDBECK et al. (2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen[4]	Gefährdungsgrad Deutschland[5]	Anzahl Brutreviere[6] bzw. Status
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	Vorwarnliste	*	Durchzügler und Nahrungsgast
Kleiber	*Sitta europaea*	*	*	Durchzügler
Kohlmeise	*Parus major*	*	*	2
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	* *	*	Durchzügler
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	*	*	1 BZF
Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	4
Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Gefährdet	Vorwarnliste	Nahrungsgast
Reiherente	*Aythya fuligula*	*	*	1 BZF
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	Nahrungsgast
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	1
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	*	*	1
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	*	*	1
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	*	*	Durchzügler
Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	Nahrungsgast
Star	*Sturnus vulgaris*	Gefährdet	Gefährdet	1
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	Vom Aussterben bedroht	Vom Aussterben bedroht	Durchzügler
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	Vorwarnliste	*	1
Stockente	*Anas platyrhynchos*	*	*	1
Sumpfmeise	*Poecile palustris*	*	*	1
Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	*	Vorwarnliste	1
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Vorwarnliste	*	Nahrungsgast
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	*	*	Durchzügler
Weidenmeise	*Poecile montanus*	*	*	Durchzügler
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	Gefährdet	Vorwarnliste	Nahrungsgast
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	Gefährdet	Stark gefährdet	Durchzügler
Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	*	*	3 BZF
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	2
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	3

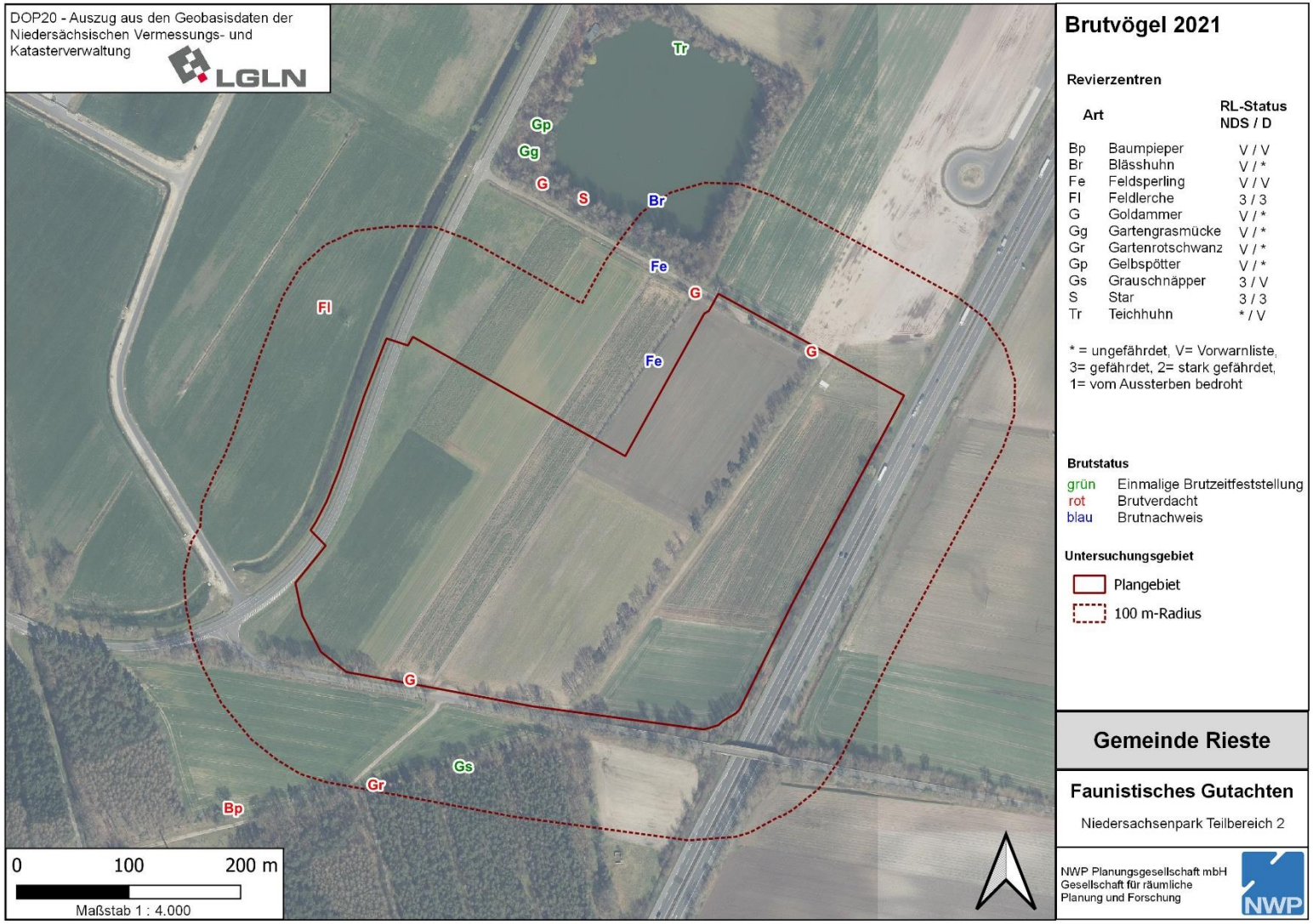

Abbildung 3: Revierzentren der punktgenau erfassten Brutvogelarten 2021

3.2 Besondere Vorkommen

Das PG selbst weist keine Rote-Liste-Arten auf. Außerhalb des PG wurde die **Feldlerche** nahezu über die gesamte Saison auf der Grünlandfläche im Westen des PG beobachtet und mit einem Brutverdacht nachgewiesen. Weiterhin wurden im 100 m-Radius vier Arten der niedersächsischen Vorwarnliste erfasst. Es wurden zwei Brutpaare des **Feldsperlings** mit Brutnachweisen festgestellt. Sie befanden sich über die gesamte Brutsaison ortstreu im Heckensystem und konnten mit Nistmaterial und Jungvögeln nachgewiesen werden. Die **Goldammer** wurde mit insgesamt vier Brutpaaren am Rand des PG und im 100 m-Radius erfasst. Der **Gartenrotschwanz** wurde südlich am Rand des 100 m-Radius kartiert. Zudem wurde auf dem Viktoriasee ein Paar des **Blässhuhns** mit Nachwuchs beobachtet.

Der in Niedersachsen in seinem Bestand gefährdete **Grauschnäpper** wurde lediglich mit einer Brutzeitfeststellung in einem Waldstück im Süden nachgewiesen. Der als gefährdet eingestufte **Star** konnte mit einem Brutverdacht an der südlichen Baumreihe des Viktoria Sees festgestellt werden. Weitere Arten der niedersächsischen Vorwarnliste wie **Gelbspötter**, **Gartengrasmücke** und **Teichhuhn** wurden nur außerhalb des 100 m-Radius erfasst.

Als ungefährdete, aber typische Indikatorart des Offenlandes ist außerdem das mit einem Brutnachweis erfasste **Schwarzkehlchen** zu erwähnen. Zudem wurde auf dem Viktoriasee ein balzendes Paar des **Haubentauchers** beobachtet. Südwestlich des 100 m-Radius wird eine Brut des **Mäusebussards** vermutet, da dort gelegentlich Rufe vernommen werden konnten. Innerhalb des UG trat die Art nur als Nahrungsgast auf.

Der **Flussregenpfeifer** konnte als Nahrungsgast auf dem frisch gegrubberten Acker im 100 m-Radius festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser im näheren Umfeld des UG brütete und die Ackerfläche als Nahrungsgast aufsuchte. Die Vegetation des Gewässergrabens im Westen des 100 m Radius, insbesondere die blühenden Kratzdisteln und Kornblumen, lockten **Bluthänflinge** und **Stieglitze** in größerer Zahl als Nahrungsgäste an.

4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland-West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist. Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall (ca. 12,2 ha) jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Acker und eine kleine Grünlandfläche, eine Baumreihe sowie eine Brachfläche, welche direkt an der Autobahn A1 verläuft. Gemäß dieser Ausstattung und der Nähe zur Autobahn wurde ein zu erwartendes Artenspektrum erfasst. Bei einem Großteil der nachgewiesenen Brutvogelarten handelt es sich um typische Gehölzbrüter wie Kohlmeise, Buchfink und Amsel. Rote-Liste-Arten fehlen im PG. Hervorzuheben sind die Brutreviere der Goldammer (Vorwarnliste), welche an den Randbereichen des PG erfasst wurden. Außerhalb des PG wurde zudem die in ihrem Bestand gefährdet Feldlerche erfasst. Die Freiflächen des PG wurden zudem regelmäßig von Nahrungsgästen wie Weißstorch, Mäusebussard, Graureiher und Turmfalke zur Nahrungssuche genutzt. Insgesamt weist das PG als Brutvogellebensraum in den offenen Flächen eine geringe, in den Randbereichen hingegen eine geringe bis mittlere (allgemeine) Bedeutung auf.

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Eine Überbauung der landwirtschaftlichen Flächen des PG führt nicht zu einem Verlust von Vogelbrutrevieren. An den Randbereichen wurden zwei Reviere der Goldammer erfasst. Weiterhin wurden im PG selbst mit Kohlmeise und Rotkehlchen zwei nur ungefährdete und ökologisch wenig anspruchsvolle gehölzbrütende Vogelarten nachgewiesen. Bei Erhalt der linearen Gehölzstrukturen kommt es auch für diese Arten nicht zu einem Verlust von Brutrevieren.

Außerhalb des PG im westlichen 100 m-Radius wurden zudem Reviere der Feldlerche und des Feldsperlings festgestellt. Diese Flächen sind jedoch durch ein in der Umsetzung befindliches Gewerbegebiet gemäß den Bebauungsplänen Nr. 37 Teilbereich 1 und Nr. 44 der Gemeinde Rieste planerisch vorbelastet. Aus diesen Brutvogel-Vorkommen erwachsen somit keine zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich Eingriffsregelung und Artenschutz für die Umsetzung des Teilbereichs 2 des Bebauungsplanes Nr. 37. Für diesen können die nachstehenden Hinweise zum Artenschutz gegeben werden.

Eine Tötung oder Verletzung geschützter Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt. Dies sollte vor dem Hintergrund berücksichtigt werden, dass sich bis zur Umsetzung der Bebauung auf den Freiflächen möglicherweise doch einzelne Brutvögel angesiedelt haben könnten (z.B. Schafstelze).

Eine Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt nicht vor, da die im PG vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind und kleinräumige Ausweichmöglichkeiten bestehen. Dies gilt für die Arten Kohlmeise und Rotkehlchen sowie für die randlich festgestellten Vorkommen von Goldammer und Feldsperling.

Sollte jedoch eine Rodung der innerhalb und am Rande des PG befindlichen linearen Gehölze kommen, wird dies zum Verlust der darin befindlichen Brutplätze führen. Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen

können. Bei den ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Unabhängig davon wird jedoch durch die im Zuge der Eingriffsregelung notwendige Gehölzkompensation ein Ausweichlebensraum geschaffen.

Die störungsunempfindliche Goldammer wurde mit zwei Paaren an den Randbereichen und mit zwei weiteren außerhalb des Plangebietes festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Brutreviere störungsbedingt nicht verloren gehen bzw. dass ein kleinräumiges Ausweichen der Brutpaare möglich ist. Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung wie Heckenpflanzungen mit vorgelagerten Gras- und Krautsäumen bieten für diese Art zusätzlich Bruthabitate.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 werden somit nicht berührt.

6 Literatur

Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.

Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010):Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.

Ryslavy, T., H. G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeld (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz (57): 13 - 112.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.